**Abschnitt 2: Leistungsbild „Räumplanung“ (EW- Bau)**

|  | **Regelleistung** | **Eventualleistung** | **Erläuterung** |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | Übernahme der ES-Bau und Einarbeiten in die bisherigen Planungsarbeiten | Diese Position ist nur bei Wechsel des Planers bzw. bei Wiederaufnahme der Planungsleistungen außerhalb der im Mustervertrag vereinbarten Zeiträume vorzusehen. |
| 240 | Vorverhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit, ggf. über die Bezuschussung und Kostenbeteiligung |  |  |
| 245 | Mitwirken beim Erläutern des Planungskonzeptes gegenüber Bürgern und politischen Gremien |  |  |
| 250 | Überarbeiten der Planung nach Bedenken und Anregungen |  | Bei der Überarbeitung wird das Räumkonzept auf Basis der Verhandlungen / Erläuterungen / Anmerkungen der beteiligten Gremien konkretisiert. |
| 255 | Kostenschätzung / Überarbeitung der Kostenermittlung ES-Bau |  | Grundlage bildet die Kostenermittlung ES-Bau. Diese ist aufgrund der vorgenannten Planungsschritte zu aktualisieren bzw. weiter zu konkretisieren. Die Struktur der Kostengruppen nach Anhang A-9.4.11 bleibt weiter bestehen. Die Regelleistung der Kostenschätzung bezieht sich nur auf die geschätzten „Mengen”, wobei spezifische Preise anzusetzen sind. Es können bekannte Ausschreibungs- und Abrechnungsergebnisse zugrunde gelegt werden. |
| 260 | Zusammenstellung aller Vorplanungsergebnisse |  | Dokumentieren der Ergebnisse, Darstellen des Sanierungskonzeptes in schriftlicher und graphischer Form. Hierbei ist im Hinblick auf die nächste Leistungsphase auf die ggf. notwendigen weiteren technischen Untersuchungen (Testfelder, Geophysik) hinzuweisen. |
| **Entwurfsplanung** |
| 300 | Durcharbeiten des Planungskonzepts unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zum vollständigen Entwurf |  | Bei dieser Leistung wird das ausgewählte Verfahren (oder die Verfahrenskombination) auf die fachspezifischen Anforderungen bis zum vollständigen Entwurf durchgearbeitet. Dazu müssen die Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter berücksichtigt werden. Zu dieser Regelleistung zählt beispielsweise die Planung von weiteren technischen Erkundungen und der Vorgehensweise bei schädlichen Bodenveränderungen, die Bedarfsermittlung einzusetzender Spezialtechnik (z. B. Siebanlagen) und des Freischnittes, konzeptionelle Ausarbeitungen zur Entsorgung geborgener Kampfmittel, zum Baustellenverkehr und Bauablauf, zu besonderen Tiefbauarbeiten sowie zur Qualitätssicherung und -kontrolle (z. B. Prüffelder). Als Ergebnis dieser Regelleistung können folgende Eventualleistungen stehen: Durchführung von weiteren technischen Erkundungen (Geophysik, Testfelder) sowie die Konzepterstellung für den Umgang mit kontaminiertem Boden und Grundwasser. |
| 305 | Erläuterungsbericht und zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfes |  | In dem Erläuterungsbericht wird einleitend die Ausgangslage geschildert (insbesondere Standortverhältnisse, Gefahrenlage und Räumziele). Die für die Räumung durchzuführenden Maßnahmen sind textlich und zeichnerisch darzustellen. Dazu zählen beispielsweise:  - Ablaufplan - Liegenschaftsplan mit* Räumsektoren
* kontaminationsverdächtigen / kontaminierten Flächen
* Vermessungspunkten
* relevanten baulichen Anlagen
* Infrastruktur, insb. zu befahrende Straßen
* Benutzungs- und Bodenbedeckungsplan der Bundeswehr
* Fließenden und stehenden Gewässern
* Schutzgebieten / schutzwürdigen Gebieten
* Geologie der ersten 2 Tiefenmeter
* Testfeldern
* notwendigen räumtechnischen Einrichtungen (z. B. Lager Kampfmittel)
* Schwerpunkten der Kampfmittelbelastung / Kampfmittelbelastungskarte
* Sektoren mit hohem Gefährdungspotenzial
* Nutzung / Nutzungsabsichten
* Liste Projektbeteiligte / zuständige Behörden

Teil des Berichtes ist auch die Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen für die Erstellung des Sicherheits- und Gesundheitsplans unter besonderer Berücksichtigung des Nachbarschaftsschutzes, Brandschutzes, persönlichen Arbeitsschutzes und der Rettungskette. |
| 310 | Finanzierungsplan; Bauzeiten- und Kostenplan; Ermitteln und Begründen der zuwendungsfähigen Kosten sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung; Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Bürgern und politischen Gremien; Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs aufgrund von Bedenken und Anregungen |  | Im Ergebnis dieser Leistung steht der Finanzierungs-, Bauzeiten- und Kostenplan. Ferner werden die zuwendungsfähigen Kosten ermittelt und begründet sowie die Anträge auf Finanzierung vorbereitet. Dazu zählen auch die Einnahmen aus dem Verkauf des anfallenden Schrottes und mögliche Ausgaben gemäß Forderung der Länderräumdienste.Nach dem Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfes gegenüber Bürgern und politischen Gremien ist der Entwurf zu überarbeiten. |
| 315 | Verhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit |  |  |
| 320 | Kostenberechnung |  | Detaillierte Kostenberechnung gem. A-9.4.11 (Kostenermittlung) |
| 325 | Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung |  |  |
| 330 | Zusammenfassen aller Entwurfsunterlagen |  |  |
| **Genehmigungsplanung** |
| 400 | Erarbeiten der Unterlagen für die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verfahren einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter. |  |  |
| 405 | Einreichen dieser Unterlagen |  |  |
| 410 | Verhandlungen mit Behörden |  |  |
| 415 | Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlage, Beschreibungen und Berechnungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter |  |  |